





# Die Beihilferegeln vom Saarland

Die Beihilfeleistungen sind in der Saarländischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	50 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	Nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 16.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

### Hinweis:

Wird bei aktiven Beamten, seinen Ehepartner oder seine Kinder **Zuschuss zu dem PKV-Beitrag** gezahlt der mindestens 40,90 € monatlich beträgt (z.B. ein Arbeitgeberzuschuss bzw. Zuschuss der Rentenversicherung), ermäßigt sich der Satz der Beihilfeleistung für die betroffene Person um 20 %.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 30,70 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Keine Leistung
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung
Beförderung	Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung)
Privatärztliche Behandlung	Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung)

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 50 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist

Weitere Leistungen / Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 3 Wochen
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren oder Pflegebedürftige im Haushalt, bis zu 6 €/h max. 36 €/Tag
Belastungsgrenze für Eigenanteile	Keine
Kostendämpfungs-pauschale	100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so kann eine Beihilfe beantragt werden

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.  
Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).